



Autonome Prov. Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano
Alto Adige



Gemeinde Welschnofen
Comune di Nova Levante



Gemeinde Tiers
Comune di Tires

Machbarkeitsstudie

Seilbahn Tiers - Frommer Alm

Umweltbericht

November 2016

Auftraggeber:

Tierser Seilbahn A.G.
St. Georg Str. 79
I-39050 Tiers (BZ)

Auftragnehmer:



ARGENATURA
Dr. Kathrin Kofler
Preyweg 13
39052 Kaltern

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung und Inhalt des Vorhabens	1
1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens	1
1.2 Planungsgebiet	1
1.3 Ziele im öffentlichen Interesse	2
1.4 Technische Hauptmerkmale des Projekts.....	2
2 Beschreibung der geprüften Schutzgüter	3
2.1 Untersuchte Schutzgüter	3
2.2 Verwendete Verfahren bei der Aufstellung des Umweltberichts sowie etwaige Schwierigkeiten .	3
3 Bezug zu Plänen und Programmen	4
3.1 Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten.....	4
3.2 Landschaftsleitbild Südtirol (LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft)	5
3.3 Landschaftsplan	6
3.4 Schutzgebiete nach europäischem Recht (FFH/SPA), Lebensräume der Natura-2000-Arten (FFH-Richtlinie, Anhänge II, IV und V; Vogelschutzrichtlinie, Anhang I),.....	6
3.5 Trinkwasserschutzgebiete und Quellen	8
4 Bestandsbeschreibung und Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens in Bezug auf die Umweltschutzgüter	8
4.1 Terrestrische Lebensräume	8
4.2 Flora.....	10
4.3 Fauna.....	12
4.4 Landschaftsbild.....	15
4.5 Mensch und Erholungsnutzung	17
4.6 Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen	19
4.7 Sach- und Kulturgüter.....	20
5 Nullvariante.....	21
6 Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	21
7 Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	22
7.1 Milderungsmaßnahmen	22
7.2 Ausgleichsmaßnahmen.....	22
8 Überwachungsmaßnahmen.....	23
9 Schlussfolgerungen.....	23
8 Nichttechnische Zusammenfassung.....	24
10 Literatur	26
11 Anhang	27

1 Kurzdarstellung und Inhalt des Vorhabens

1.1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Tierser Seilbahn A.G. plant neue Seilbahnverbindung zwischen der Ortschaft Tiers/St. Zyprian und der Skizone Karersee/Carezza errichtet werden. Das Projekt sieht die Errichtung einer Pendelbahn mit vier Stützen vor. Eine Errichtung einer Skipiste ist nicht vorgesehen. Der vorliegende Umweltbericht ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie „Seilbahn Tiers – Frommer Alm“.

1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt in den Gemeinden Welschnofen und Tiers auf einer Meereshöhe zwischen 1.120 und 1.760 m. Das Vorhaben betrifft die Waldflächen südöstlich von St. Zyprian in mittelmontaner bis tief-subalpiner Höhenstufe.

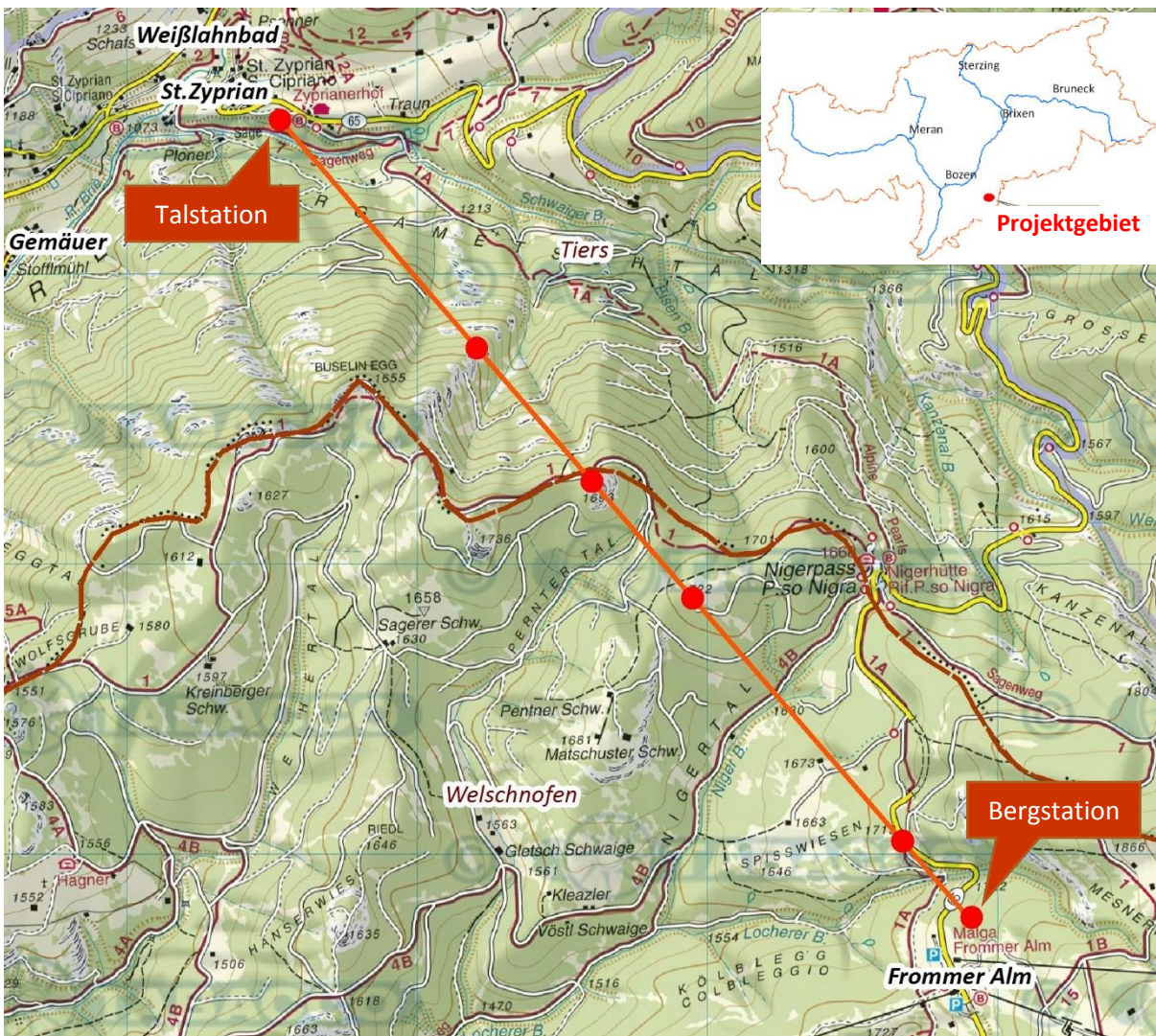


Abb. 1: Geografische Lage der geplanten Aufstiegsanlage (rot gekennzeichnet); die Gemeindegrenzen sind braun strichliert dargestellt (Grundlage Tabacco Karte)

1.3 Ziele im öffentlichen Interesse

Zur Förderung der touristischen Entwicklung in den Gemeinden Tiers und Welschnofen soll eine neue Aufstiegsanlage von St. Zyprian bis zur Frommer Alm errichtet werden. Diese soll die Erreichbarkeit der Ski- und Wanderregion am Fuße des Rosengartens verbessern und zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schlern/Rosengarten führen.

1.4 Technische Hauptmerkmale des Projekts

Die Talstation befindet sich in der Fraktion St. Zyprian am bestehenden Kreisverkehr der Bushaltestelle. Der Kinderspielplatz muss in der Bauphase verlegt werden. In der weiteren Projektierung ist auch ein Kinderspielplatz an der Talstation vorgesehen. Die Bergstation der Seilbahn ist an der Frommer Alm geplant, direkt am neuen Kinderland und ca. 150 Meter von der Bergstation der Kabinenbahn Welschnofen entfernt.

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Aufstiegsanlage sind:

- Seilbahn mit zwei Kabinen mit einer maximalen Transportkapazität von 60 Passagieren
- Antriebstation: Berg
- Spannstation: Tal
- Vier Stützen mit einer Höhe von 35 m (S1), 30 m (S2), 30 m (S3), 39 m (S4)
- Horizontale Länge: 3582 m
- Höhenunterschied: 630 m
- Geneigte Länge: 3685 m
- Geschwindigkeit: 10 m/s
- Geschwindigkeit auf Stütze: 10 m/s
- Förderleistung: 450 p/h
- Zugseildiameter: 28 mm
- Tragseildiameter: 48 mm
- Maximale Leistung Motor: 2 x 400 kW

Die Seilbahn überfliegt den Waldbestand, sodass nur kleinflächige Rodungen im Bereich der Stützen und der Bergstation notwendig sind. Als temporäre Dienst- und Zufahrtswege werden bestehende Straßen und Forstwege verwendet, für die Errichtung von drei Stützen müssen kurze Zufahrtswege errichtet werden.

2 Beschreibung der geprüften Schutzgüter

2.1 Untersuchte Schutzgüter

Beim vorliegenden Projekt sind aufgrund der Charakteristika des Planungsraums, der Nähe zum Naturpark Rosengarten-Schlern und zum UNESCO Gebiet Rosengarten-Latemar sowie der starken Erholungs- und Freizeitnutzung im Sommer und Winter in den Tourismusregionen Welschnofen und Tiers vor allem folgende Schutzgüter und Schutzinteressen relevant: Lebensräume, Flora, Fauna, Landschaftsbild, Freizeit- und Erholungsnutzung im Sommer und Winter, land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Kulturgüter.

2.2 Verwendete Verfahren bei der Aufstellung des Umweltberichts sowie etwaige Schwierigkeiten

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt in erster Linie verbal-argumentativ. Der Umweltbericht enthält die im Leitfaden zur SUP (AUTONOME PROVINZ BOZEN 2007) angeführten erforderlichen Informationen. Das Planungsgebiet wird in Bezug auf die vorhandenen Landschafts- und Lebensraumpotenziale bewertet. Der Untersuchungsraum der SUP wurde der Aufstiegsanlage und den Schutzgütern entsprechend abgegrenzt. Der Untersuchungsraum für die Lebensraumanalyse umfasst einen Ausschnitt von 200 m beidseits der Anlage. Zur Erfassung der Lebensraumausstattung wurden zwei Feldbegehungen (13.10.2016, 27.10.2016) und eine Luftbildinterpretation durchgeführt (Maßstab 1:5.000). Grundlage der Luftbildinterpretation waren Orthofotos der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol. Die Klassifikation der Lebensräume folgte WALLNÖFER *ET AL* 2007, die ermittelten Lebensräume wurden den entsprechenden FFH-Lebensräumen zugeordnet. Als Daten- und Informationsgrundlagen für die Schutzgüter Flora und Fauna standen Informationen des Naturmuseums Bozen, der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung sowie des Amts für Jagd und Fischerei zur Verfügung. Die Auswertung der floristischen und faunistischen Daten wurde für die Geländekammer von St. Zyprian bis zur Frommer Alm vorgenommen und umschließt auch das Gebiet bis zur Niggerstraße und bis zum Wolfgrubenjoch, um so einen besseren Gesamteindruck von der Artenausstattung des Gebiets zu bekommen. Die Schutzgüter Landschaft und aktuelle Nutzungen werden in einem größeren geographischen Kontext betrachtet. Das Schutzgut Landschaft wird zusätzlich zur beschreibenden Methode mit einer Sichtbarkeitsanalyse bewertet, der Untersuchungsraum umfasst den Nahbereich (< 500m) und den Mittelbereich von 500 m - 5 km um die geplante Anlage (Entfernungen mit angenommener Wahrnehmbarkeit der Anlage). Grundlage für die Sichtbarkeitsanalyse waren das digitale Oberflächen- und Höhenmodell der Autonomen Provinz Bozen, die Höhe der Liftstützen laut Projekt wurden ebenfalls berücksichtigt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der bestehenden Datengrundlagen die Beurteilung der Projektauswirkungen auf die Fauna Schwierigkeiten bereitet. Vertiefende Untersuchungen, v.a. der Avifauna, werden benötigt, um das Konfliktpotenzial und das Ausmaß der eventuellen Beeinträchtigungen abschätzen zu können.

3 Bezug zu Plänen und Programmen

3.1 Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten

Die Bergstation der geplanten Anlage liegt innerhalb der Fläche des im Register der Pisten und Anlagen eingetragenen Kinderlands bei der Frommer Alm. Die Talstation und die Trasse der Seilbahn befindet sich nordwestlich der Skizone 09.01 KARERPASS (genehmigt am 16/12/2014 mit Beschluss Nr. 1545 der Landesregierung). Innerhalb dieser Skizonen - geografisch abgegrenzte Gebiete, in denen bereits Infrastrukturen zum Skifahren vorhanden sind - ist die Realisierung von Infrastrukturen laut Artikel 2, Absatz 2 zulässig (Landesgesetz vom 13. März 2013, Nr. 2).

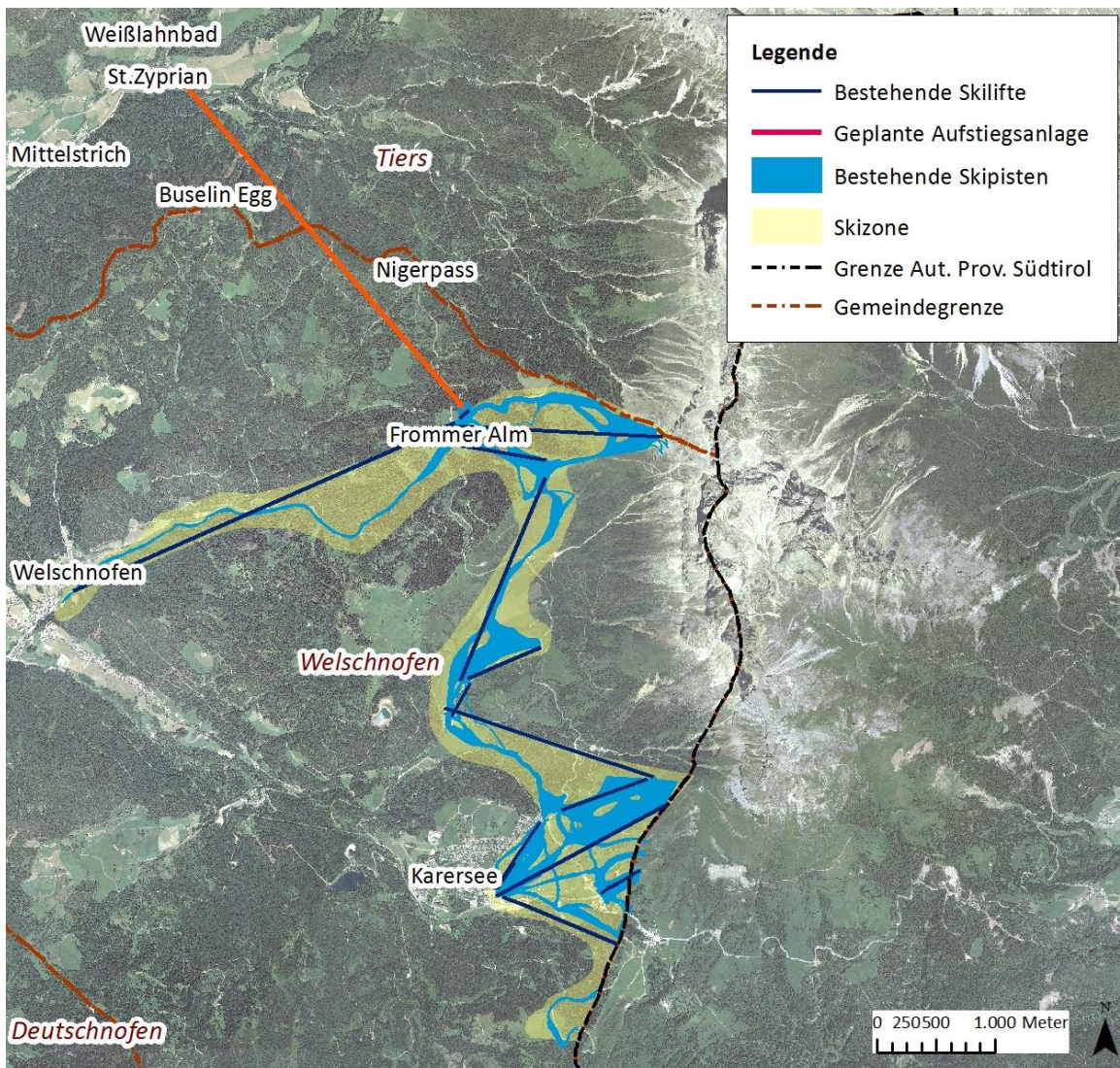


Abb. 2: Geplante Aufstiegsanlage sowie Liftanlagen und Skipisten laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten 2014, Gebiet Karersee (AUTONOME PROVINZ BOZEN 2014)

In Nähe der geplanten Anlage befinden sich aktuell genutzte Auerhuhn-Habitate (Art der europäischen Vogelschutzrichtlinie, Anhang I), diese werden von der Anlage nicht direkt beeinflusst (siehe Karte 2 im Anhang). Die geplante Seilbahn überfliegt aber das potenzielle Verbreitungsgebiet des Auerhuhns im bewaldeten Gebiet am Fuß des Rosengartens und steht damit in Konflikt mit den Vorgaben des Skipistenplans,

welcher die skitechnische Erschließung in den Lebensräumen des Auerhuhns untersagt bzw. die besondere Rücksichtnahme auf die Habitate der Natura 2000-Arten (FFH Richtlinie, Anhänge II, IV und V; Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete vorschreibt. Im Leitfaden „*Gallo cedrone e impianti sciistici*“ (AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI, UNVERÖFFENTLICHT) - einer ergänzenden Interpretationshilfe zum Skipistenplan - wird der Begriff Habitat für das Auerhuhn genauer definiert:

- Ein Habitat entspricht einem Gebiet, in welchem eine Population lebt und wo die Organismen alle notwendigen Ressourcen finden, um sich zu entwickeln; der Lebensraum weist optimale klimatischen Bedingungen für das Überleben einer Population auf und besitzt ausreichende Nährstoffressourcen für den Fortbestand der Population.
- Der Begriff Habitat bezieht sich auch auf das Gebiet, wo aufgrund günstiger Umweltbedingungen für die Ansiedelung einer Art die Antreffwahrscheinlichkeit für einen bestimmten Organismus gegeben ist.
- Allgemein wird der Begriff Habitat als „Lebensraum mit perfekten Umweltbedingungen für das Leben einer bestimmten Pflanzen- und Tierart“ definiert.

3.2 Landschaftsleitbild Südtirol (LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft)

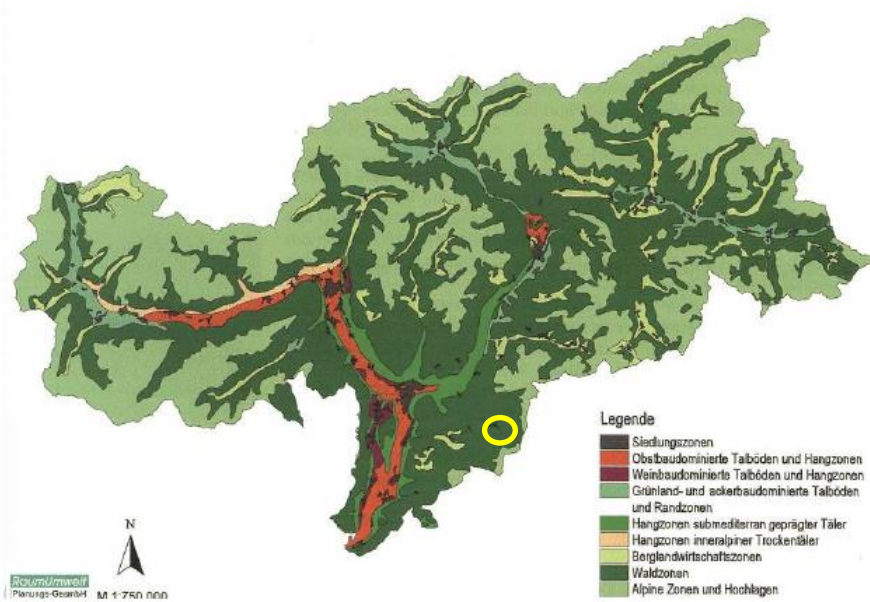


Abb. 3: Landschaftseinheiten Südtirols (Quelle: Landschaftsleitbild Südtirol); gelbe Markierung ... Projektgebiet

Südtirol wird im Landschaftsleitbild (AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL 2002) in verschiedene Landschaftstypen eingeteilt. Das Leitbild stellt die Basis für die Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes in Südtirol dar. Für die einzelnen Landschaftseinheiten werden Nutzungs- und Schutzziele definiert sowie Maßnahmen und Instrumente zu deren Erreichung vorgeschlagen (Tab. 1). Das Untersuchungsgebiet hat

Anteile an folgenden Landschaftseinheiten: Raumtyp C (Waldstufen) und Raumtyp D (alpine Bereiche/Hochlagen).

Tab.1: Nutzungs- und Schutzziele der vom Projekt betroffenen Raumtypen gemäß des „Landschaftsleitbildes Südtirol“

Raumtyp	Nutzungsziele	Schutzziele
Waldstufen	Naturnahe Waldbehandlung zur Wahrung der Waldformenvielfalt	Repräsentative Erhaltung der Waldgesellschaften
	Wildbiologisch ausgerichtetes und waldverträgliches Jagdwesen	Anpassung von Schalenwildarten und -dichten an Naturbestand
	Nutzungsbeibehalt und -extensivierung	Erhalt der Biodiversität der Mähwiesen und Weiden
	Berücksichtigung landschaftlicher Sensibilitäten	Projektbezogene Schutz- und Pflegeregulungen
Alpine Bereiche und Hochlagen	Aufrechterhaltung der traditionellen Almwirtschaft mit abgestuften Nutzungsintensitäten	Großflächiger Gesamtschutz
		Schutz von Naturwerten
	Berücksichtigung landschaftlicher Sensibilitäten	Projektbezogene Schutz- und Pflegeregulungen

3.3 Landschaftsplan

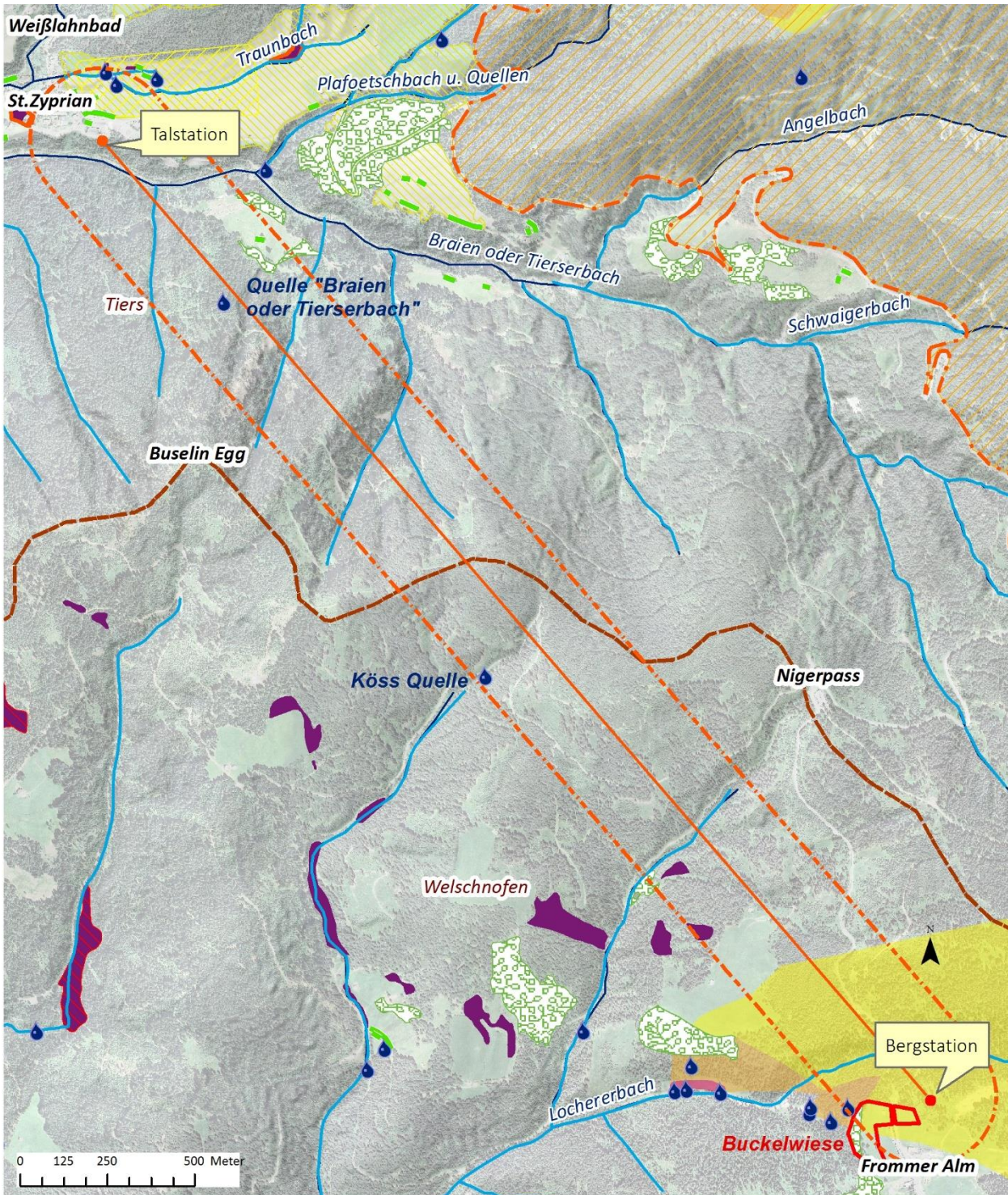
Im unmittelbaren Nahbereich der geplanten Aufstiegsanlage liegen bis auf einige kleine Fließgewässer, welche von der Aufstiegsanlage überflogen werden, keine laut Landschaftsplan Welschnofen bzw. Tiers geschützte Flächen. Es sind keine Naturdenkmäler, Biotope, Naturparks und UNESCO-Gebiete im direkten einflussbereich der geplanten Anlage vorhanden.

Im Umkreis von 200 m befindet sich eine als Naturdenkmal ausgewiesene Buckelwiese (nahe Frommer Alm). Im Nigertal kommen mehrere kleinflächige Feuchtflächen vor. In Nähe der geplanten Talstation liegen eine landschaftliche Bannzone und ein archäologisches Schutzgebiet.

3.4 Schutzgebiete nach europäischem Recht (FFH/SPA), Lebensräume der Natura-2000-Arten (FFH-Richtlinie, Anhänge II, IV und V; Vogelschutzrichtlinie, Anhang I),

Schutzgebiete nach europäischem Recht (FFH/SPA) sind vom Vorhaben nicht betroffen. Das Natura 2000-Gebiet Schlern-Rosengarten befindet sich in mindestens 500 m Entfernung.

Die bewaldete Kuppe zwischen Nigertal und St. Zyprian ist Lebensraum des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*), eine nach Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützte Art.



Legende



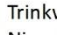


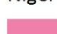













 Naturpark Schlern-Rosengarten	 Geschützte Landschaftselemente	 Trinkwasserschutzgebiet Niger Quellen
 Natura 2000-Gebiet Schlern-Rosengarten	 Bestockte Wiesen und Weiden	 Zone I
 Landschaftliche Bannzone	 Feuchtgebiete	 Zone II
 Naturdenkmal	 Gewässer	 Zone III
 Biotop	 Hecken und Flurgehölze	 Geplante Aufstiegsanlage
 Quelle		 Erweitertes Untersuchungsgebiet 200 m
 Archäologisches Schutzgebiet		 Gemeindegrenze

Abb. 4: Schutzgebiete im Projektgebiet; Quelle: <http://gis2.provinz.bz.it/geobrowser>, Zugriff am 8.11.2016

3.5 Trinkwasserschutzgebiete und Quellen

Die Bergstation liegt im Trinkwasserschutzgebiet Nigerquellen, Zone III. Die Errichtung touristischer Infrastrukturen ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt: In dieser Zone beträgt maximal zulässige Grabungstiefe beträgt 3 m und darf keinesfalls das Grundwasser erreichen. Größere Grabungstiefen sind nur mit positivem hydrologischen Gutachten zugelassen. Alle Skipisten, Rodelbahnen und Langlaufloipen müssen in dieser Zone eine stabile und lückenlose Begrünung haben; der Abfluss des Oberflächenwassers muss geregelt werden, um Erosionen zu vermeiden.

Im Umkreis von 200 m zur Aufstiegsanlage kommen 2 Quellen vor: Die Köss Quelle (ohne Nutzung) liegt in knapp 200 m Entfernung im Perntertal, während die für Beregnung genutzte Quelle Tierserbach am Nordhang des Purgametschals in 40m Entfernung von der geplanten Aufstiegsanlage liegt.

Quellen werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

4 Bestandsbeschreibung und Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens in Bezug auf die Umweltschutzgüter

4.1 Terrestrische Lebensräume

Siehe Karte Nr. 1 im Anhang

Vorherrschender Lebensräume im Untersuchungsgebiet sind montane und subalpine Fichtenwälder unterschiedlicher Altersstufen. Entlang des Trassenverlaufs wechseln sich dicht bestockte Bestände mit lockeren zwergstrauchreichen Beständen und grasreichen Schlagfluren mit Altbäumen ab. Insgesamt ist die Geländeoberfläche stark bewegt, in Taleinschnitten fließen schmalen Bachläufe. Stellenweise findet sich hier eine uferbegleitende Feuchtevegetation, die auch kleinflächig ausgebildete moorige Bereiche umfasst. Das im Umkreis von 200 m vorkommende Wirtschaftsgrünland ist als intensiv genutzte Goldhaferwiese anzusprechen.

Tab. 1. Flächenbilanzen der Lebensräume im Umkreis von 200 m um die geplante Anlage. Die Lebensräume im direkten Einflussbereich der Berg- und Talstation sowie der Stützen sind fett hervorgehoben. N.d. ... für die Zuordnung zu den FFH-Lebensräumen wäre eine vegetationssociologische Erhebung notwendig. Da die betroffenen Flächen außerhalb des direkten Einflussbereichs liegen und der Erhebungszeitpunkt im Spätherbst war, wurde dies nicht durchgeführt.

Lebensraum	Code; FFH- Lebensraum	Größe (ha)
Gebirgsbäche mit steilem Gefälle	3240; Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>	0,29
Weidendominierte Ufergebüsche	3240; Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>	1,12
Flachmoore	n.d.	0,19
Fichtenwälder basenarmer Böden (inkl. Schlagfluren)	9410; Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	130,31
Fettwiesen	n.d.	9,44
Silikatfelsfluren der collinen bis montanen Stufe	8220; Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,16
Anthropogene Flächen (Siedlungsgebiet, Straßen, Forstwege)	///	7,50



Foto 1: Teilbereich des Standorts der Talstation am Kinderspielplatz St. Zyprian



Foto 2: Teilbereich des Standorts der Talstation an der Bushaltestelle und Wendepplatz in St. Zyprian



Foto 3: Schlagflur auf dem geplanten Standort der Bergstation



Foto 4: Fichtenwald auf dem Standort der geplanten Bergstation zwischen dem Kinderland und der Nigerstraße



Foto 5: Dichter Waldbestand im Bereich der Stütze 3



Foto 6: Zwergstrauchreicher Fichtenwald im Projektgebiet

Im unmittelbaren Einflussbereich aller Liftstützen liegt der Lebensraum Fichtenwald. Das Planungsgebiet ist durch ein dichtes Netz von Forstwegen erschlossen, weshalb für die Errichtung der Stützen lediglich der Bau

kurzer Erschließungswege (bis maximal 250 bzw. 50 m) notwendig sein wird. Beim Bau der Baustellenzufahrten kommt es zu einem geringen Verlust an Waldflächen: Beim Bau der Liftstützen 1, 2 und 3 ist die Errichtung von relativ kurzen Baustellenzufahrten notwendig. Die Talstation ist auf dem Gelände des Kinderspielfeldes bzw. der Bushaltestelle/Kreisverkehr in St. Zyprian geplant, die Bergstation liegt im Fichtenwald bzw. auf einer Schlagflur zwischen der Nigerstraße und dem Kinderland bei der Frommer Alm.

Da die Liftanlage über den Baumkronen verläuft und keine Schneise in den Waldbestand geschlägert wird, ist der Flächenverbrauch für die Errichtung der Anlage insgesamt gering. Seltene Habitattypen werden aus heutiger Sicht durch das Vorhaben nicht beansprucht.

Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Lebensräume gering.

4.2 Flora

In der Datenbank des Naturmuseums werden für das Gebiet von St. Zyprian bis zur Frommer Alm unter Einschluss des Nigerpasses und das Gebiet westlich der geplanten Trasse bis zur Kreinberger Schwaige 324 Arten für die Flora genannt. Davon besitzen 26 Arten sind laut Roter Liste der Gefäßpflanzen Südtirol einen Gefährdungsstatus, zwei davon sind eine FFH-Art.

Tab. 2: Im erweiterten Untersuchungsgebiet vorkommende Pflanzenarten, die in der Roten Liste der Gefäßpflanzen Südtirols (RL) vertreten oder als FFH-Arten geschützt sind. Diese Liste gibt einen Einblick, welche Arten im Plangebiet eventuell vorhanden sein könnten und ersetzt keine floristische Kartierung. NT... drohende Gefährdung, VU... gefährdet, Anhang V ... siehe Seite 12; Datenquelle: Naturmuseum Bozen.

Artnamen	FFH	RL	Fundort	Lebensraum
<i>Abies alba</i>	Anhang V	LC	Nigerwald im Eggental	Fichten-Tannenwald
<i>Arnica montana</i>	Anhang V	LC	Nigerpass	Magerwiese
<i>Buglossoides arvensis</i> agg.		NT	0,4km NE St. Zyprian (Kapelle); Hof Malgor.	Acker
<i>Carex distans</i>		VU	St. Zyprian, 0,2 bis 0,3 km N Hotel Cyprianerhof	Feuchtwiese
<i>Dactylis glomerata</i> subsp. <i>reichenbachii</i>		EN	1 km O St.Zyprian	Dolomitschutthalde
<i>Dactylorhiza incarnata</i> subsp. <i>incarnata</i>		VU	Lippen Moos; 0,9km NE St. Zyprian (Kapelle)	Kalkflachmoor
<i>Dactylorhiza lapponica</i>		EN	Plafötsch 1,2km WSW Söllnspitz	Kalkniedermoor
<i>Dryopteris villarii</i>		VU	Rosengarten 1.900m	Geröllhalden
<i>Epipactis palustris</i>		VU	"FISCHGADUNMOOS"	Kalkflachmoor
<i>Filipendula vulgaris</i> ,		NT	"FISCHGADUNMOOS"	Halbtrockenrasen
		NT	St. Zyprian, 0,2 bis 0,3 km N Hotel Cyprianerhof	
<i>Fourraea alpina</i>		EN	1,6 km ENE Kirche St. Zyprian, "Traun Wiesen", Umgebung der obersten Schuppe	Lesesteinhaufen
<i>Globularia bisnagarica</i>		VU	1,55 km NE St.Zyprian	Magerwiese
<i>Lotus maritimus</i>		NT	"FISCHGADUNMOOS"	Feuchtwiese
		NT	St. Zyprian, 0,2 bis 0,3km N Hotel Cyprianerhof	Flachmoor
<i>Neotinea tridentata</i>		EN	0,6km W St. Zyprian (Kapelle) Köblegg.	Magerwiese
<i>Onobrychis arenaria</i>		NT	Traunwiesen ober St. Zyprian	Bergwiese
<i>Ononis natrix</i>		NT	Oberstraße, Köblegg, 0,6km WSW St.Zyprian	Straßenböschung
<i>Ononis rotundifolia</i>		VU	1,8km NE St.Zyprian, "Lischen"	Blockschutthalde
<i>Orchis mascula</i>		NT	0,6km W St. Zyprian (Kapelle) Köblegg.	Magerwiese
<i>Orchis militaris</i>		CR	Gelände des ehemaligen Forstgartens	Magerwiese

Artnamen	FFH	RL	Fundort	Lebensraum
<i>Orchis pallens</i>		EN	0,6 km ENE St. Zyprian (Kapelle)	Waldrand
<i>Orobanche flava</i>		REve	1,8km E Tiers (Pfarrkirche), im Uferbereich orografisch links am Breibach, "Gemäuer"	Hochstaudenflur
<i>Schoenus ferrugineus</i>		NT	"FISCHGADUNMOOS"	Flachmoor
<i>Schoenus nigricans</i>		EN	St.Zyprian, 0,2 bis 0,3 km N Hotel Cyprianerhof	Feuchtwiese
<i>Tephrosia tenuifolia</i>		VU	Baumanschwaipe	Lägerfluren
<i>Trifolium rubens</i>		NT	0,5 km ENE Kirche St. Zyprian, am Weg ins Tschamintal	Wegböschung im Bereich des Kalk-Föhrenwaldes
<i>Veronica agrestis</i>		NT	0,2km E St.Zyprian (Kapelle); Hof Ploner.	Acker

Laut Landesgesetz sind folgende, im erweiterten Projektgebiet vorkommende Arten geschützt:

<i>Orchis militaris</i>	<i>Gentiana verna</i>	<i>Primula veris</i>
<i>Dactylorhiza lapponica</i>	<i>Gentianella anisodonta</i>	<i>Pulsatilla alpina</i> subsp. <i>apiifolia</i>
<i>Neotinea tridentata</i>	<i>Goodyera repens</i>	<i>Pulsatilla vernalis</i>
<i>Orchis pallens</i>	<i>Gymnadenia conopsea</i>	<i>Saxifraga paniculata</i>
<i>Coeloglossum viride</i>	<i>Gymnadenia odoratissima</i>	<i>Saxifraga rotundifolia</i>
<i>Corallorhiza trifida</i>	<i>Lilium martagon</i>	<i>Dianthus superbus</i> subsp. <i>alpestris</i>
<i>Dactylorhiza fuchsii</i>	<i>Listera cordata</i>	<i>Orchis mascula</i>
<i>Epipactis atrorubens</i>	<i>Listera ovata</i>	<i>Orobanche flava</i>
<i>Epipactis helleborine</i> subsp. <i>orbicularis</i>	<i>Neottia nidus-avis</i>	<i>Dactylorhiza incarnata</i>
<i>Gagea liotardii</i>	<i>Orobanche gracilis</i>	<i>Epipactis palustris</i>
<i>Gentiana acaulis</i>	<i>Platanthera bifolia</i>	
<i>Gentiana asclepiadea</i>	<i>Primula farinosa</i>	
	<i>Primula intricata</i>	

Im direkten Einflussbereich der zu errichtenden Stützen bzw. der Bergstation und Baustellenzufahrten liegt der Lebensraum Fichtenwald. Hier ist das Vorkommen einiger der oben genannten Arten möglich: *Abies alba* (FFH-Anhang V) sowie die laut Landesgesetz geschützten Arten *Epipactis atrorubens*, *Listera ovata*, *Listera cordata*, *Neottia nidus-avis*, *Platanthera bifolia*, *Saxifraga rotundifolia*. Alle diese Arten haben in der Roten Liste der Gefäßpflanzen Südtirols den Status „LC“ und sind somit als nicht gefährdet anzusehen, ausgesprochen seltene Arten sind nach derzeitigem Kenntnisstand vom vorliegenden Projekt nicht betroffen. Durch den geringen Flächenverbrauch der Anlage in einem in weit Südtirol verbreiteten Lebensraum ist keine negative Wirkung auf das Schutzgut Flora zu erwarten. Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Flora gering.

4.3 Fauna

Siehe Karte Nr. 2 im Anhang

In der Datenbank des Naturmuseums wird das Vorkommen von 85 Tierarten dokumentiert, davon sind 16 Arten laut der Roten Liste der Tierarten Südtirols gefährdet, drei Arten sind FFH-Arten.

Tab. 3: Im Gebiet vorkommende Tierarten, die in der Roten Liste gefährdeter Tierarten Südtirols (NT... drohende Gefährdung, VU... gefährdet, EN... stark gefährdet) vertreten oder „FFH-Arten“ bzw. Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sind (Datenquellen: Datenbank Naturmuseum Bozen, Amt für Jagd und Fischerei). Diese Liste stellt nur einen Auszug der im Gebiet vorhandenen Tierarten dar und ist als nicht vollständig anzusehen.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	FFH	VS-RL	Rote Liste	Fundpunkt	Lebensraum
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle			NT	Wuhnleger, 1,5 km WNW St. Zyprian	Stillgewässer
<i>Anguis fragilis agg.</i>	Blindschleiche			EN	Gasthof Rosengarten-Plafetschwald	Eurytrophe Art in einer Vielzahl von Lebensräumen
<i>Boloria euphrosyne</i>	Silberfleck-Perlmutterfalter			NT	Eingang Grosstal	Waldränder und -lichtungen und magere Wiesen.
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke	Anhang V		NT	Traunwiesen	Lichte Wälder, Gebüsche und offenen Lebensräume
<i>Hyponephele lycaon</i>	Kleine Ochsenauge			NT	St.Zyprian	gebüschreiche, grasige Flecken zwischen Felse
<i>Lasiommata maera</i>	Braunauge			NT	Eingang Grosstal	Waldränder und -lichtungen, nährstoffarme, felsige und trockene Wiesen
<i>Lycaena tityrus</i>	Brauner Feuerfalter			VU	St.Zyprian	Magere, naturnahe Wiesen, euchte Waldlichtungen
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter			EN	Plafetsch – Runggun	kleine Wasseransammlung an Feldwegrand, an Basis einer Hangvernässung
<i>Oxyptila trux</i>	///			NT	Tiers	Grasland, Zwergstrauchheiden, Wälder
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Anhang IV		VU	Zw. Hof Kobl u. Leitner, St. Zyprian, Wuhwald	Wegrand, Böschung, Trockenwiese, Straßenränder
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	Anhang V		VU	Plafetsch – Runggun	kleine Wasseransammlung an Feldwegrand, an Basis einer Hangvernässung
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander			VU	Plafetsch – Runggun	kleine Wasseransammlung an Feldwegrand, an Basis einer Hangvernässung
<i>Silometopus elegans</i>	///			NT	Tiers	k.A.
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter			NT	Kuhboden, westlich Hanicker Schweige, Plafetsch, Sollnspitz	Wiesen, Gebüsche, Zwergstrauchheiden
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse			NT	westlich Sollnspitz	Moore, Heiden, Grasfluren, Wälder
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		Anhang IV	EN		Zwergstrauchreiche Wälder

* Anhang IV: Europaweit geschützte Arten. Da die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre Lebensstätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Im Anhang V der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Sie dürfen nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden. Ein Beispiel ist die Heilpflanze Arnika, die zur Herstellung von Salben, Tinkturen etc. gebraucht wird. Im Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) sind alle europäischen Vogelarten aufgeführt, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Der Planungsgebiet ist potenzielles Verbreitungsgebiet des Auerhuhns (siehe Karte Nr. 2 im Anhang). Aktuelle Verbreitungsgebiete sind vom Vorhaben nicht direkt betroffen. Westlich der Anlage befinden sich vier aktuell bekannte und besetzte Habitate, das am nächsten gelegene ist 250 m entfernt. Balzplätze sind vom Vorhaben nicht direkt betroffen, aktuell sind vier Balzplätze in der von der Aufstiegsanlage beanspruchten Geländekammer bekannt: der am nächsten zur geplanten Aufstiegsanlage gelegene Balzplatz ist *Vöstlegg* in 400 m Entfernung, dieser war 2015 von einem balzenden Auerhahn besetzt. Der Balzplatz *Sagerer Egg* liegt in ca. 900 m Entfernung von der Anlage, 2015 wurden hier wie am Balzplatz Hagner Riedl in 1.350 m Entfernung zwei balzende Auerhähne beobachtet. Der Balzplatz *Retschigleregge Angel* liegt nördlich der geplanten Anlage in 1.800 m Entfernung und war 2015 von vier balzenden Auerhähnen besetzt (Datenquelle Amt für Jagd und Fischerei, Autonome Provinz Bozen). Es ist anzunehmen, dass die Auerhuhn-Population im Gebiet weitaus größer ist als derzeit bekannt (mündliche Mitteilung T. Clementi am 28.10.2016). Das Auerhuhn ist nach eine Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) geschützte Art. Im Anhang I sind vom Aussterben bedrohte Arten, welche aufgrund geringer Bestände oder kleiner Verbreitungsgebiete seltene oder durch ihre Habitatansprüche besonders schutzbedürftig sind, gelistet.

Andere an Fichtenwälder gebundene Vogelarten, deren Verbreitung im Planungsgebiet wahrscheinlich ist, sind: Tannenhäher, Tannenmeise, Weidenmeise, Wintergoldhähnchen, Gimpel, Sperlingskauz, Fichtenkreuzschnabel und Schwarzspecht. Diese Arten werden für vergleichbare Lebensräume im Gebiet von Bad Ratzes im Naturpark Schlern-Rosengarten genannt (NIEDERFRINIGER 2006).

Der bewaldete Nordhang des Purgametschtals ist Teil großflächigen Gamswild-Lebensraums, welches sich von den Nordhängen des Purgametschtals bis zum Nigepass im Osten und dem Wolfsgrubenjoch im Westen erstreckt. Die geplante Anlage überfliegt das Habitat, zwei der insgesamt vier Liftstützen liegen innerhalb des Lebensraums (Datenquelle: Amt für Jagd und Fischerei, Autonome Provinz Bozen).



Foto 7: Forstweg im Waldbestand des Projektgebiets



Foto 8: Neu angelegter Forstweg im Waldbestand des Projektgebiets

Das Projektgebiet ist insgesamt durch Forststraßen gut erschlossen (siehe Abb. 6). Aktuelle Störeintrwirkungen für die Fauna bestehen durch Freizeitnutzung; im Gebiet verlaufen einige Wanderwege sowie Mountainbike- und Schneeschuhroute (Abb.5), wobei davon auszugehen ist, dass auch die übrigen Forstwege für die Erholung und den Freizeitsport genutzt werden. Insbesondere für das Auerwild stellen Mountainbiker und Schneeschuhwanderer eine Belastung dar, die Routen verlaufen derzeit zum Teil in bekannten Verbreitungsgebieten.

In der Bauphase ist mit einer erhöhten Lärmentwicklung und Störungen durch Baustellenverkehr zu rechnen. Das Ausmaß der Störungen wird von der Länge der Bauphase sowie dem Ausmaß an Transportfahrten und -flügen abhängen, Umfang und Ablauf der Bauphase sind derzeit noch nicht bekannt.

Auch wenn die Seilbahn über den Baumkronen verläuft und keine Schneise in den Waldbestand geschlägert wird, kann es in der Betriebsphase zur Einschränkung der Raumnutzbarkeit und zur Fragmentierung von Lebensräumen für gewisse Tierarten kommen. Außerdem bergen die Tragseile der Aufstiegsanlage eine nicht zu vernachlässigende Kollisionsgefahr für Vögel.

Durch die Seilbahn entstehen in der Bau- und Betriebsphase insbesondere Konflikte mit dem störungsempfindlichen Auerhuhn, dessen Bestände seit Jahrzehnten in Mitteleuropa und auch in Südtirol rückläufig sind. Das Ausmaß der Störungen der geplanten Anlage auf das Auerhuhn kann erst nach fundierter Kenntnis über Verbreitung und Bestandessituation im Gebiet beurteilt werden.

Zur Milderung des negativen Einflusses des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Avifauna während der Betriebsphase sollen Maßnahmen zur Minderung der Kollisionsgefahr durch Seilbahnkabel sowie Habitatverbesserungen für das Auerhuhn erfolgen (siehe dazu Kapitel 7).

Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Fauna aufgrund der Präsenz und hohen Sensibilität des Auerhuhns als hoch einzustufen. Da die aktuellen Verbreitungsdaten des Auerhuhns nur indikativen Charakter haben und als nicht vollständig anzusehen sind, muss die genaue Verbreitung des Auerhuhns im Projektgebiet erhoben werden, um die effektive Beeinträchtigung begutachten zu können.

4.4 Landschaftsbild

Siehe Karte 3 und 4 im Anhang

Die Landschaftsstruktur des Planungsgebiets ist großräumig durch das Rosengartenmassiv geprägt. Das Planungsgebiet selbst liegt am Fuße des Rosengartens auf einem langgezogenen, bewaldeten Höhenrücken, welcher am Buselin Egg zu St. Zyprian hin steil abfällt. Das Landschaftsbild kann im Wesentlichen durch eine großflächige, zusammenhängende Waldfläche charakterisiert werden, welche durch mehrere nach Südosten verlaufende schmale Taleinschnitte gegliedert wird. Der Landschaftsraum ist naturnah, es besteht eine geringe Vorbelastung durch menschliche Eingriffe (augenscheinlichste ist die Nigerstraße).

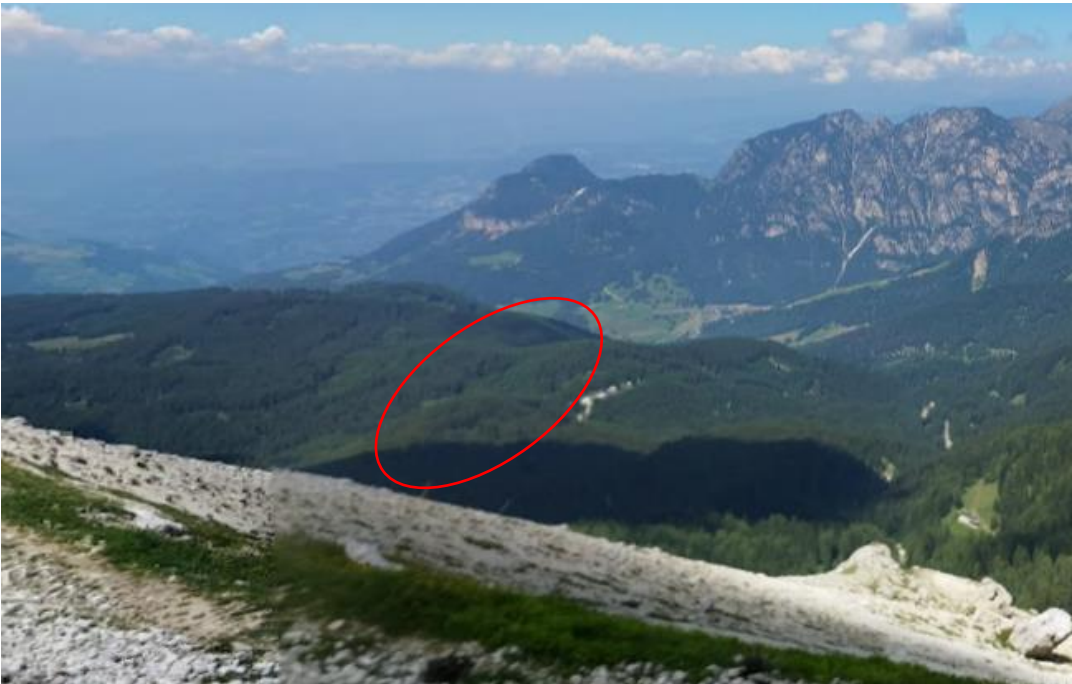


Foto 9: Blick von oben (Kölner Hütte) auf den bewaldeten Höhenrücken (rote Markierung) (Quelle google maps)

Baubedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen durch die Baustelleneinrichtung und die Bautätigkeit, was zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Landschaft führt. Da es sich hierbei jedoch um eine kurzzeitige und vorübergehende Beeinträchtigung handelt, ist sie als nicht erheblich zu bewerten. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen: Die Talstation liegt in einem besiedelten Gebiet, weshalb die Störwirkung als nicht erheblich eingeschätzt werden kann. Der Standort der Bergstation ist relativ abgeschirmt, Einsehbarkeit im Nahbereich besteht von den Wiesen auf den Hängen oberhalb des geplanten Gebäuden. Ansonsten wird das Gebäude von Teilbereichen rund um die Kölner Hütte sichtbar sein, es bestehen Sichtbeziehungen zum Tschager Joch und zu den höchsten Erhebungen des Rosengartenmassivs. Die Anlage bzw. Teilbereich der Anlage verläuft mit ihren bis zu 40 m hohen Liftstützen über den Baumkronen und belegt am Höhenrücken, der sich zur Frommer Alm zieht, einen visuell exponierten Geländeauschnitt. Da in dieser Landschaftskammer vergleichbare Bauten fehlen, wird die Anlage den Landschaftscharakter nachhaltig verändern. Im Nahbereich (< 500m) wird die Anlage von St. Zyprian und teilweise von der

Nigerstraße aus sichtbar sein. Von touristischer Relevanz ist die Einsehbarkeit der Anlage vom Wanderweg 1A auf Höhe des ehemaligen Forstgartens sowie von den Wanderwegen 1B und 15 oberhalb der Frommer Alm. Eine Sichtbeziehung besteht außerdem zu den Spisswiesen im oberen Teil der Anlage.

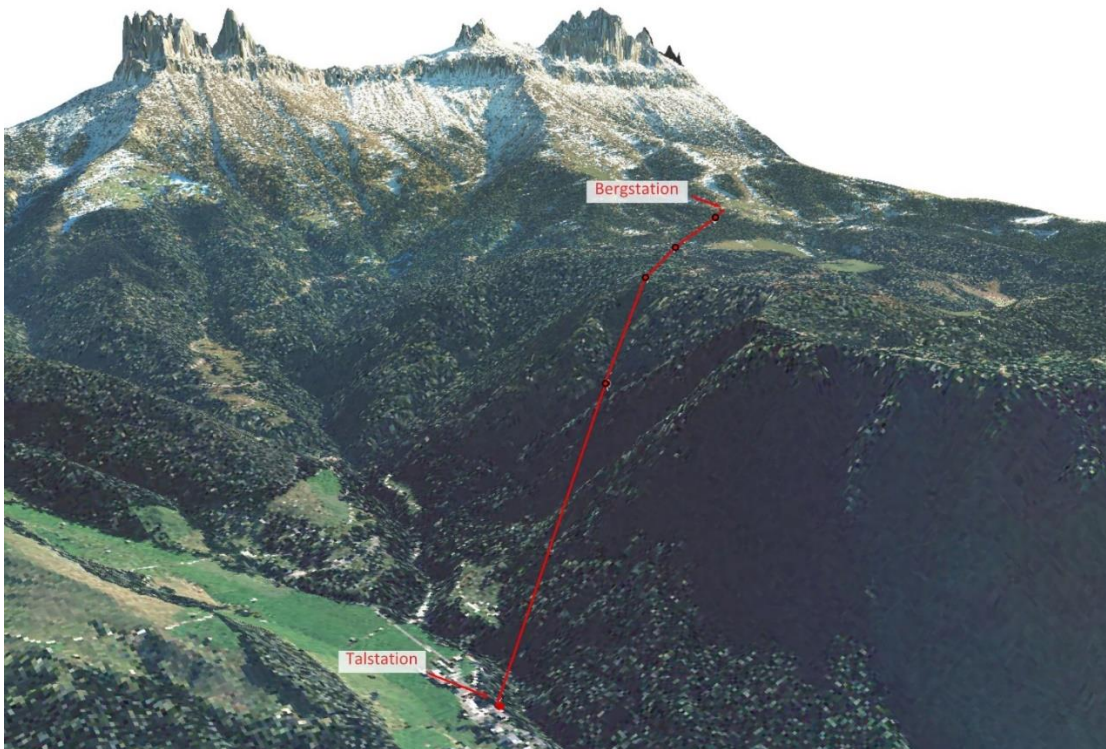


Abb. 5: 3D-Ansicht des Projektgebiets mit der geplanten Aufstiegsanlage

Im Mittelbereich (500 – 5.000 m) sind Sichtbeziehungen zu besiedelten Gebieten am gegenüberliegenden Hang von St. Zyprian gegeben. Die Anlage wird von den touristisch relevanten Punkten Wuhnleger, teilweise von der Tschafonhütte und dem Wanderweg Nr. 6 oberhalb von St. Zyprian aus sichtbar sein. Von der Kölnerhütte und Plafetsch wird ein großer Teil der Anlage sichtbar sein, ebenso vom Wanderweg 15 und 549 und den Angel Wiesen unterhalb der Hanicker Schwaige.

Durch den Bau der Anlage mit den mastenartigen Liftstützen wird der Natürlichkeitsgrad des Landschaftsausschnittes reduziert und das Landschaftserleben „banalisiert“. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die Tatsache, dass für die Liftrasse keine Waldschneise vorgesehen ist, gemildert.

Insgesamt ist die Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Landschaft mittel.



Foto 10: Blick auf den Standort der Talstation; Lage der geplanten Talstation bei der Bushaltestelle St. Zyprian



Foto 11: Blick auf den Standort der Talstation von der Skipiste aus; von diesem Bereich aus bestehen auch Sichtbeziehungen zur Liftanlage; Lage der Bergstation bei der Frommer Alm (rot markiert)

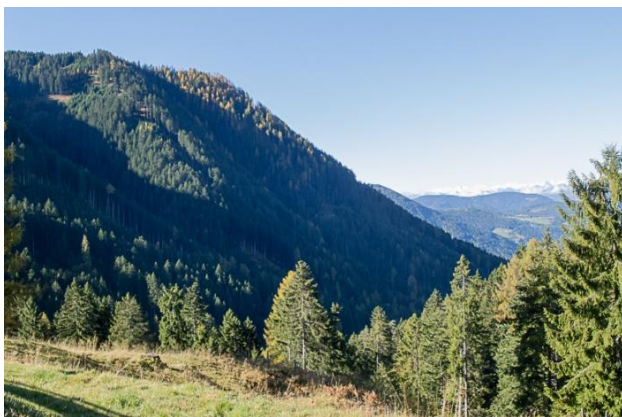


Foto 12: Blick von der Nigerstraße auf den Nordhang des Purgametschtals, welcher von der Aufstiegsanlage überflogen wird.

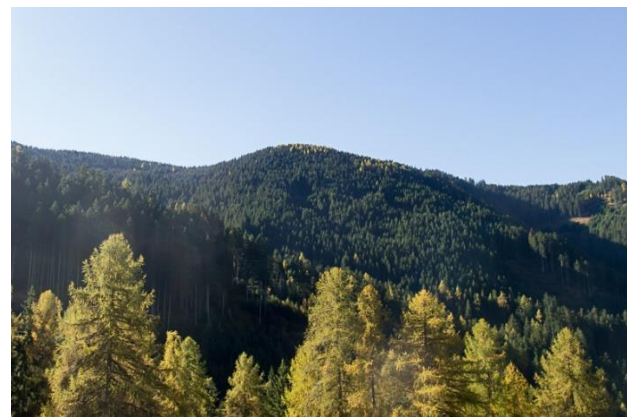


Foto 13: Blick von der Nigerstraße auf den Höhenrücken, welcher von der Aufstiegsanlage überflogen wird.

4.5 Mensch und Erholungsnutzung

Das Projektgebiet ist durch drei Wanderwege erschlossen und dient vor allem im Sommer als Zone der Erholung. Der Wanderweg Alpine Pearls 1a verläuft von St. Zyprian über den Nigerpass zur Frommer Alm und liegt zwischen der geplanten Aufstiegsanlage und der Nigerstraße. Nahe der Frommer Alm überfliegt die geplante Anlage den Wanderweg Alpine Pearls zweimal. Der Wanderweg 4B (Nigertalweg) und der vom Nigerpass nach Westen führende Wanderweg Nr. 1 kreuzen die geplante Anlage einmal.

Im Projektgebiet sind drei Mountainbikerouten ausgewiesen, die auf Forstwegen geführt werden.

Die winterliche Freizeitnutzung im Projektgebiet beschränkt sich auf eine Schneeschuh-Route, welche auf dem Wanderweg Nr. 1 geführt wird. Zudem wird der Wanderweg *Alpine Pearls* als Winterwanderweg genutzt.

Durch die Errichtung der Seilbahn wird es vermutlich zu einem Anstieg der sommerlichen Nutzung kommen.

4.6 Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen

Das Projektgebiet wird in erster Linie forstwirtschaftlich genutzt. Der Erschließungsgrad durch Forst- und Güterwege im Untersuchungsgebiet ist sehr hoch. Der geplante Lift überfliegt die Baumkronen, bis auf den Bau der Stützen kommt es zu keiner Veränderung des Waldbestandes.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Mähwiesen oder Weideflächen, diese liegen nicht im Einflussbereich der Anlage.

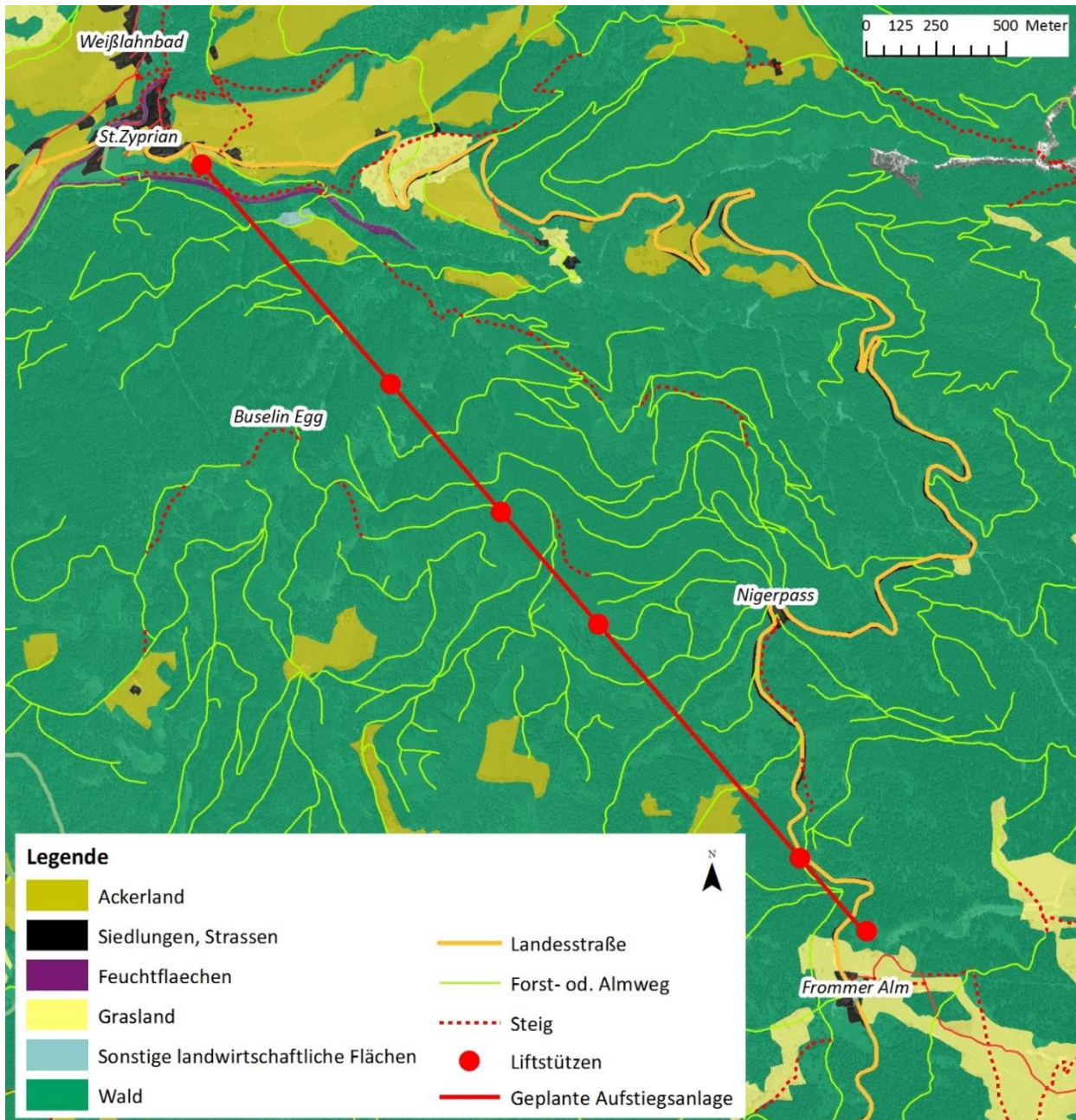


Abb. 7: Darstellung der aktuellen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen (Realnutzungskarte Südtirol) im Planungsraum. Quelle: <http://gis2.provinz.bz.it/geobrowser>, Zugriff am 9.11.2016

Die vom Projekt betroffenen Waldflächen im Projektperimeter sind in Gemeindebesitz oder gehören zu den Landesforsten. Eine der Liftstützen ist in einem Waldbestand in Privatbesitz geplant.

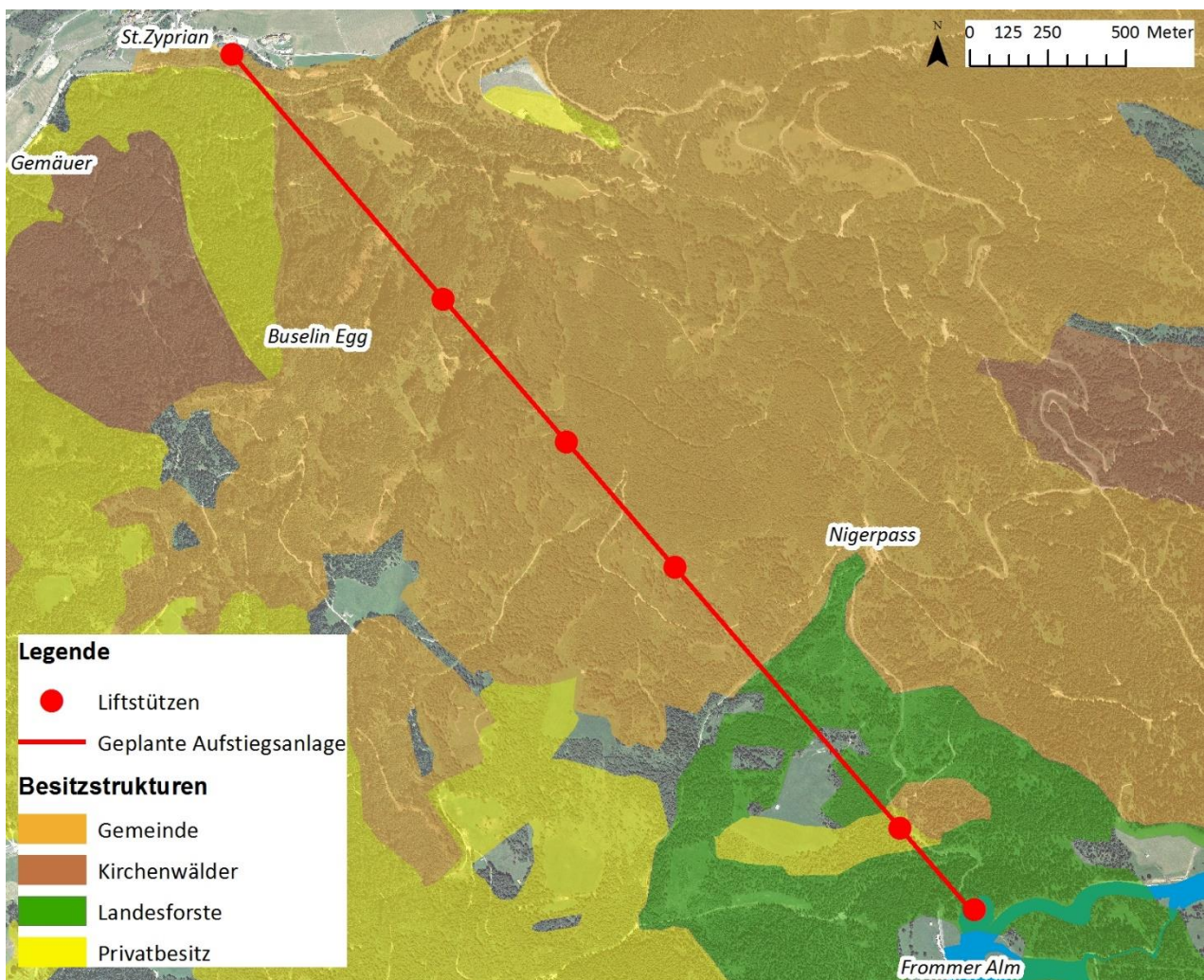


Abb. 8: Besitzstrukturen im Projektgebiet. Quelle: <http://gis2.provinz.bz.it/geobrowser>, Zugriff am 9.11.2016

Für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung wird sich durch die Errichtung der Anlage keine Änderung ergeben. Die Wiesen und Wälder können in gleicher Weise weiter bewirtschaftet werden.

4.7 Sach- und Kulturgüter

Kultur- und Sachgüter sind im unmittelbaren Projektgebiet keine vorhanden. Im nahen Umkreis der Anlage bei den Spisswiesen ist eine Almhütte vorhanden, diese wird vom Vorhaben nicht beeinträchtigt.

5 Nullvariante





Sollten die Inhalte des vorliegenden Projektes nicht ausgeführt werden, finden keine Veränderungen der natürlichen Umwelt statt.

6 Zusammenfassung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

Die nachfolgende Bewertungsmatrix soll einen Überblick über die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die geplante Anlage geben. Parameter und Gliederung richten sich nach dem Umweltbericht des Fachplans Skipisten und Aufstiegsanlagen (AUTONOME PROVINZ BOZEN 2010).

Tab. 2: Zusammenfassung der Auswirkungen auf Schutzgüter und Schutzinteressen im unmittelbaren Projektgebiet und im Nahbereich (Buffer 200 m). (1) Von der geplanten Aufstiegsanlage ist der potenzielle Lebensraum des Auerhuhns (Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie) betroffen.

SCHUTZGUT UND SCHUTZINTERESSE	Bewertung
Umweltmerkmale, Sensibilität des Landschaftsraumes	
Schutzgebiete (Natura 2000, Biotope, Naturdenkmäler, Landschaftsplan) direkte Beeinträchtigung	
Schutzgebiete (Natura 2000, Biotope, Naturdenkmäler, Landschaftsplan) indirekte Beeinträchtigung	
Wald	
Ziele des Umweltschutzes, Bezug zu Plänen und Programmen	
LEROP: keine Aufstiegsanlagen und Skipisten im Naturpark	
Landschaftsleitbild: Keine Ausdehnung in ökologisch und landschaftlich sensible Bereiche	
Erhaltung /Herstellung des ökologischen Gleichgewichtes	
Angebot für Skifahrer in den unterschiedlichen Leistungsklassen	
Erhebliche Umweltauswirkungen	
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora	(1)
Bevölkerung (Freizeitangebot, etc.)	
Gesundheit des Menschen (Lärm, Luft, Trinkwasser)	
Wald	
Wald mit hydrogeologischer Schutzfunktion	
Wasser (Quellen, Trinkwasserschutzgebiete, Oberflächenwässer)	
Sachwerte, architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze	
Landschaft, Landschaftsbild, exponierte Lage	
Verkehrliche Auswirkungen (Wegverkürzungen, etc.)	
Notwendige Erdbewegungen	

	Vorteilhafte Bewertung, positive Wirkung zu erwarten
	Ausgeglichene Bewertung, keine Wirkung zu erwarten
	Ungünstige Bewertung, negative Wirkung zu erwarten
	Ungünstige Bewertung, verstärkt negative Wirkung zu erwarten

7 Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

7.1 Milderungsmaßnahmen

Bauphase

- Rodungen und Erdbewegungen sollen auf ein Minimum beschränkt werden. Die Rodungs- und Bauarbeiten werden unter Schonung des vorhandenen Waldareals durchgeführt, insbesondere dürfen darin weder Aushub noch Fahrzeuge und Materialien aller Art deponiert werden. Bei allen notwendigen Erdbauarbeiten wird der humose Oberboden - insbesondere auf den Wiesenflächen und locker bestockten, grasigen Waldbeständen - abgehoben und zwischengelagert. Auf eine Zwischenlagerung von Aushubmaterial im Wurzelbereich von angrenzenden Bäumen soll verzichtet werden.
- Die Baustellenzufahrten sollen so weit möglich auf bereits bestehenden Wegen erfolgen, die Anlage von Zufahrtswegen muss auf ein Minimum beschränkt werden.
- Bei den Bauarbeiten muss auf die Balz- und Brutzeiten des Auerhuhns Rücksicht genommen werden. Zu Verringerung der Beeinträchtigung der Avifauna sollen keine Bauarbeiten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden durchgeführt werden.
- Um eine ökologische sachgerechte Bauabwicklung zu garantieren, ist die ökologische Baubegleitung durch einen Experten notwendig.

Betriebsphase

- Kennzeichnung der Kabel der Aufstiegsanlage zum Schutz vor Vogelkollisionen (siehe dazu TOMASI ET AL. 2015)

7.2 Ausgleichsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumausstattung und Bewahrung der ökologischen Funktionen des Planungsgebietes für das Auerhuhn geschaffen werden. Die Störungen für die Fauna (und insbesondere für das Auerhuhn) durch die Freizeitnutzung sollen reduziert werden, indem der Sommer- und Wintertourismus auf einheitliche und einige wenige „Störlinien“ gebündelt wird (insbesondere bei den Wanderwegen sowie Mountainbike- und Schneeschuh-routen in den bekannten Verbreitungsgebieten des Auerhuhns). Die Lenkung der unterschiedlichen Erholungsnutzungen von umso größerer Bedeutung, da anzunehmen ist, dass mit der Errichtung der Seilbahn die sommerliche Erholungsnutzung im Projektgebiet zunehmen wird.

8 Überwachungsmaßnahmen

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal-argumentativ auf Grundlage von vorhandenen Daten und unter Verwendung der betreffenden Fachplanungen.

Das Monitoring beinhaltet die Überwachung der Umweltauswirkungen, die durch das Vorhaben verursacht werden können. Mit der Realisierung des Bauvorhabens können Auswirkungen auf die Bestände des Auerhuhns (größter Zielkonflikt des Projektes) verbunden sein, ein Monitoring ist also erforderlich.

9 Schlussfolgerungen

Generell sind neu zu errichtende Aufstiegsanlagen mit einer Transportleistung von 2.200 Personen/Stunde UVP-pflichtig (Anhang D, Landesgesetz vom 5.4.2007). Die geplante Aufstiegsanlage besitzt eine Kapazität von 450 Personen/Stunde und ist somit nicht UVP-pflichtig.

Die Anlage verläuft im potenziellen Habitat des Auerhuhns (Anhang I-Art der europäischen Vogelschutzrichtlinie), aktuell bekannte Habitate finden sich in einigen hundert Meter Entfernung. Die aktuell vorliegenden Verbreitungsdaten zum Auerhuhn haben lediglich indikativen Charakter, weshalb die Kenntnisse über Verbreitung und Bestandesdichte im Gebiet auf jeden Fall vertieft werden müssen und ein diesbezügliches avifaunistisches Fachgutachten erstellt werden muss.

8 Nichttechnische Zusammenfassung

Alle behördlichen Genehmigungen vorausgesetzt, plant die Tierser Seilbahn A.G. die Errichtung einer Seilbahn von St. Zyprian bis zur Frommer Alm. Das vorgesehene Projekt liegt in den Gemeinden Welschnofen und Tiers. Durch die geplante Aufstiegsanlage werden keine ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsteile sowie NATURA 2000 und UNESCO-Gebiete direkt oder indirekt beeinträchtigt. Die Bergstation liegt im Trinkwasserschutzgebiet Nigerquellen, Zone III. Bei Einhaltung gewisser Auflagen ist in dieser Zone die Errichtung von touristischen Infrastrukturen möglich.

Die Bergstation der geplanten Anlage befindet sich innerhalb der Fläche des im Register der Pisten und Anlagen eingetragenen Kinderlands bei der Frommer Alm. Die Talstation und die Trasse der Seilbahn liegen nordwestlich der Skizone 09.01. Die geplante Aufstiegsanlage überfliegt das potenzielle Verbreitungsgebiet des Auerhuhns (Art der Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) und steht damit in Konflikt mit den Vorgaben des Skipistenplans, welcher die skitechnische Erschließung in den Lebensräumen des Auerhuhns untersagt bzw. die besondere Rücksichtnahme auf die Lebensräume der Natura 2000-Arten auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete vorschreibt.

Im direkten Einflussbereich der Aufstiegsanlage liegen die Lebensräume Fichtenwald und Schlagfluren. Der Flächenverbrauch für die Errichtung der Anlage ist insgesamt gering, da der Lift über den Baumkronen verläuft. Es kommt lediglich im Bereich der vier geplanten Stützen und der Bergstation zu kleinflächigen Roudungen. Die Talstation ist auf einer versiegelten Fläche bzw. einem Kinderspielplatz geplant. Das Gebiet ist gut durch Forstwege erschlossen, sodass nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich kurze Baustellenzufahrten notwendig sind.

Die Analyse der vorliegenden floristischen und faunistischen Daten des Naturmuseums ergab keine besonders schützenswerten Arten für den direkten Einflussbereich der Liftanlage. Allerdings kann es durch das geplante Vorhaben zu erheblichen Störungen des Auerhuhns kommen, da die Liftanlage eine naturnahe Geländekammer überquert, welche als Habitat des Auerhuhns gilt. Neben der Gefahr der Fragmentierung der Auerhuhn-Habitate im Waldgebiet am Fuße des Rosengartens besteht Kollisionsgefahr durch die Tragseile der Aufstiegsanlage. Die für den Umweltbericht verwendeten Verbreitungsdaten über das Auerhuhn haben lediglich indikativen Charakter, weshalb weitere Erhebungen zur genauen Erfassung der Verbreitung des Auerhuhns im Gebiet notwendig sind. Die Eingriffserheblichkeit der geplanten Aufstiegsanlage für die Schutzgüter Lebensräume und Flora wird als gering, jene für das Schutzgut Fauna als hoch bewertet.

Das Landschaftsbild des Planungsgebietes wird durch einen naturnahen bewaldeten Höhenrücken geprägt, der sich von der Frommer Alm bis zum Buselin Egg erstreckt, bevor er steil Richtung St. Zyprian abfällt.

Sichtbeziehungen im zwischen der geplanten Anlage und besiedelten Bereichen bestehen zu St. Zyprian; touristisch relevante Punkte mit Sichtbeziehungen sind die Kölner Hütte, Plafetsch, Wuhnleger und Teilbereiche der Wanderwege 15 und 549 am Südhang des Rosengartenmassivs. Durch den Bau der Anlage wird der zwar der Natürlichkeitsgrad des Landschaftsausschnittes reduziert, die Seilbahn verläuft aber über den

Baumkronen, sodass keine Schneise im Waldgebiet erforderlich ist. Die Eingriffserheblichkeit für das Landschaftsbild wird daher mit mittel bewertet.

Beim Planungsgebiet handelt es sich um ein Gebiet mit naturraumbezogener Erholungsnutzung, mehrere Wanderwege und Mountainbike-Routen erschließen das Gebiet, welches vor allem im Sommer als Zone der Erholung dient. Im Winter beschränkt sich die Erholungsnutzung auf eine Schneeschuh-Route und einen Winterwanderweg. Eine direkte Beeinträchtigung sommerlicher und winterlicher Freizeitaktivitäten wird durch das geplante Projekt nicht herbeigeführt. Durch die „Banalisierung“ des naturnahen Landschaftsbildes ist eine Beeinträchtigung der sanften Erholung anzunehmen, die von Wanderern oder Schneeschuhwanderern als störend empfunden werden könnte. Diese Eingriffserheblichkeit für das Schutzgut Erholungsnutzung wird zusammenfassend als geringfügig bewertet - zumal die Aufstiegsanlage auch insofern positive Wirkungen zeigt, dass die Erholungssuchenden von der Verbindung durch die bessere und schnellere Erreichbarkeit des Skigebiets profitieren.

Das Projektgebiet wird in erster Linie forstwirtschaftlich genutzt, durch den geringen Flächenverbrauch ist die Eingriffserheblichkeit gering. Es liegen keine landwirtschaftlichen im Einflussbereich der Anlage, auch Kultur- und Sachgüter sind im unmittelbaren Projektgebiet keine vorhanden.

Die geplante Aufstiegsanlage besitzt eine Kapazität von 450 Personen/Stunde und ist somit nicht UVP-pflichtig. Es soll jedoch ein avifaunistisches Fachgutachten eingeholt werden, insbesondere um die Auswirkungen der Aufstiegsanlage auf das Auerhuhn beurteilen zu können.

Zur Milderung des negativen Einflusses des geplanten Vorhabens auf die Avifauna sollen die Seilbahnkabel zur Verminderung des Kollisionsrisikos gekennzeichnet werden. Als Ausgleichsmaßnahmen sollen in Absprache mit dem Amt für Jagd und Fischerei Verbesserungen der strukturellen Ausstattung der Auerhuhn-Habitate erfolgen. Die Störungen für die Fauna (und insbesondere für das Auerhuhn) durch Freizeitnutzung sollen reduziert werden, indem der Sommer- und Wintertourismus auf einheitliche und nur wenige „Störlien“ gebündelt und auf Wegen außerhalb der bekannten Verbreitungsgebiete des Auerhuhns geleitet werden.

Bozen, am 17.11.2016

Für den Umweltbericht:

10 Literatur

- AMT FÜR JAGD UND FISCHEREI (UNVERÖFFENTLICHT): Leitfaden „*Gallo cedrone e impianti sciistici*“, 2 Seiten
- ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT, AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL (2010): Walddtypisierung Südtirol. Lanarepro. 2 Bd.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL (2002): Landschaftsleitbild (LEROP-Fachplan zum Bereich Natur und Landschaft), 244 Seiten.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2007): Landschaftsplan der Gemeinde Welschnofen, Beschluss der Landesregierung Nr. 2434 vom 16.07.2007.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2007): Landschaftsplan der Gemeinde Tiers, Beschluss der Landesregierung Nr. 371 vom 6.02.2006.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2007): Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung SUP in der Bauleitplanung Südtirols gemäß Landesgesetz vom 5. April 2007, Nr.2 „Umweltprüfung für Pläne und Projekte“.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2013): Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten, Band I – BLR 1552, Bericht, Durchführungsbestimmungen, Tabellen.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2013): Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten, Band II BLR/DGB 1552, Umweltbericht.
- AUTONOME PROVINZ BOZEN (2013): Fachplan Aufstiegsanlagen und Skipisten, Band III BLR/DGB 1552, Karten
- GEMEINDE WELSCHNOFEN (2001): Landschaftsleitplan Welschnofen, Kartenwerke und technischer Bericht.
- NIEDERFRINIGER O. (2006): Projekt „Lebensraum Schlern“, Flora und Fauna im Schlerngebiet, Zwischenbericht Avifauna; AVK – Nachrichten, Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz: 52 / 2006 17-27.
- TOMASI M., CLEMENTI T. & D. RIGHETTI (2015): L’impatto dei cavi aerei degli impianti di risalita sui galliformi alpini in val di Sesto. Piano di valutazione e riduzione del rischio. Dendronatura, Anno 26, 2: 30-50.
- WALLNÖFER, S. HILPOLD, A., ERSCHBAMER, B. & WILHALM, T. (2007): Checkliste der Lebensräume Südtirols. Gredleriana 7 / 2007. pp 9-30.

11 Anhang

Karte 1: Lebensräume im Nahbereich der geplanten Seilbahn

Karte 2: Verbreitung von Auer- und Gamswild

Karte 3: Sichtbeziehungen im Nahbereich

Karte 4: Sichtbeziehungen im Mittelbereich